

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Jahrgang 65

Donnerstag, 15.07.2010

Nummer 13

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG)

Hier: Fahrzeughalter Motz Catherine, *12.07.1978 in Innsbruck, zuletzt wohnhaft Mühlbachgasse 2, 87629 Füssen, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom , Aktenzeichen 34-142 OAL-J505, Vollzug des KraftStG/FZV

Grund der Anordnung: Abmeldung eines Fahrzeuges von Amts wegen - § 14 KraftStG - kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Ralf Kinkel, Oberregierungsrat Eapl.: 1421.7/2OAL-J505

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Hier: Fahrzeughalter Motz Catherine, *12.07.1978 in Innsbruck, zuletzt wohnhaft Mühlbachgasse 2, 87629 Füssen, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 22.06.2010, Aktenzeichen 34-142-9/2 OAL-J505, Vollzug der FZV

Grund der Anordnung: Maßnahmen beim Fehlen des Versicherungsschutzes nach §25 Abs. 3 FZV Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Ralf Kinkel, Oberregierungsrat Eapl.: 1421.7/2 OAL-J505

Vollzug des Bestattungsrechtes;

Erweiterung des Friedhofes der Gemeinde Germaringen;

Das Landratsamt Ostallgäu gibt hiermit gem. § 32 Abs.2 S.2 Bestattungsverordnung öffentlich bekannt, dass die Gemeinde Germaringen einen Antrag auf Erweiterung des bestehenden Friedhofes auf dem Grundstück FINr.125 der Gemarkung Untergermaringen gestellt hat. Die örtliche Situation kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Die Antragsunterlagen werden auf die Dauer von 3 Wochen zur öffentlichen Einsicht im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 7 ausgelegt (§ 32 Abs.2 S.2 BestV). Die Auslegungsfrist beginnt am Tage nach der Bekanntmachung. Etwaige Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landratsamt Ostallgäu innerhalb der genannten Frist einzureichen.

Ralf Kinkel, Oberregierungsrat

Wilfried Petrick, Regierungsamtsrat

Eapl.: 061-8

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Wertach-Ost, 87656 Germaringen, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2010

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 561.738,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 78.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 555.658,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist EGW/BSB.

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 78.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Germaringen, den 16.06.2010, Abwasserverband Wertach-Ost, Rager, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 09.06.2010, Az.: 33-9410.4, rechtsaufsichtlich behandelt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Westendorfer Straße 4 a, 87656 Germaringen, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Ralf Kinkel, Oberregierungsrat

Eapl.: 9410.4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Friesenried (Grund- und Hauptschule), 87654 Friesenried, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2010

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Friesenried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er erläßt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 434.000,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 134.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 95.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage (Grund- und Hauptschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 269.999,07 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf 253 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf festgesetzt.

(2) Verwaltungsumlage (Turnhalle)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 30.698,60 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2008 auf 170 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf festgesetzt.

(3) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Eggenthal, den 21. Juni 2010, Schulverband Friesenried, Gerum, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 10.06.2010, Az.: 33-9410.4, rechtsaufsichtlich behandelt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Hauptstraße 40, 87654 Friesenried, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.
Ralf Kinkel, Oberregierungsrat Eapl.: 9410.4

Nachstehend werden die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Ostallgäu nach dem Stand vom 31. Dezember 2009 veröffentlicht:

Bevölkerungsstand am 31.12.2009

09777000 Gemeinde	Landkreis Ostallgäu	Schwaben Einwohner insgesamt
09777111	Aitrang	1 999
09777114	Baisweil	1 298
09777118	Bidingen	1 687
09777112	Biessenhofen	4 129
09777121	Buchloe, St	12 113
09777124	Eggenthal	1 299
09777125	Eisenberg	1 180
09777128	Friesenried	1 479
09777129	Füssen, St	14 247
09777130	Germaringen	3 767
09777131	Görisried	1 267

09777138	Günzach	1 488
09777173	Halblech	3 447
09777135	Hopferau	1 095
09777139	Irsee, M	1 392
09777140	Jengen	2 349
09777141	Kaltental, M	1 613
09777144	Kraftsried	738
09777145	Lamerdingen	1 792
09777147	Lechbruck am See	2 540
09777149	Lengenwang	1 364
09777151	Marktoberdorf, St	18 188
09777152	Mauerstetten	3 027
09777153	Nesselwang, M	3 519
09777154	Obergünzburg, M	6 283
09777155	Oberostendorf	1 306
09777157	Osterzell	647
09777158	Pforzen	2 124
09777159	Pfronten	7 898
09777183	Rettenbach a.Auerberg	807
09777164	Rieden	1 294
09777163	Rieden am Forggensee	1 237
09777165	Ronsberg, M	1 629
09777166	Roßhaupten	2 128
09777168	Rückholz	815
09777167	Ruderatshofen	1 725
09777169	Schwangau	3 338
09777170	Seeg	2 811
09777171	Stöten a.Auerberg	1 822
09777172	Stöttwang	1 816
09777175	Unterthingau, M	2 740
09777176	Untrasried	1 554
09777177	Waal, M	2 216
09777179	Wald	1 041
09777182	Westendorf	1 822
	zusammen	134 070

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2009 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 166) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionszuschüssen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 3 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2011 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Eapl.: 013

**Amtliche Bekanntmachung;
Zweckverband Allgäuer Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie zu der **am Freitag, 23. Juli 2010 von 09:00 bis ca. 13:00 Uhr in 87459 Pfronten, Haus des Gastes, Vilstalstr. 2** stattfinden Sitzung des Zweckverbandes Allgäuer Land ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung – Beginn 09:00 Uhr

- TOP 1 Bekanntgaben
- TOP 2 Jahresrechnung 2009
 - 2.1. Feststellung der Jahresrechnung 2009
 - 2.2. Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2009 gemäß Art. 102 GO
- TOP 3 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen, Paul Jacob, Vorsitzender Zweckverband Allgäuer Land Eapl.: ZV-AL

Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (Bay-BO) wird der verfügbare Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag von Herrn Alfons Ambros, Uferstraße 36, 87629 Füssen, zum Neubau eines Dreifamilienhauses mit 10 Garagen und einer Büroeinheit, auf dem Grundstück Fl.-Nr.

188/2 der Gemarkung Hopfen am See, Uferstraße 36 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.07.2010 (Az.: 401-10205/10) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

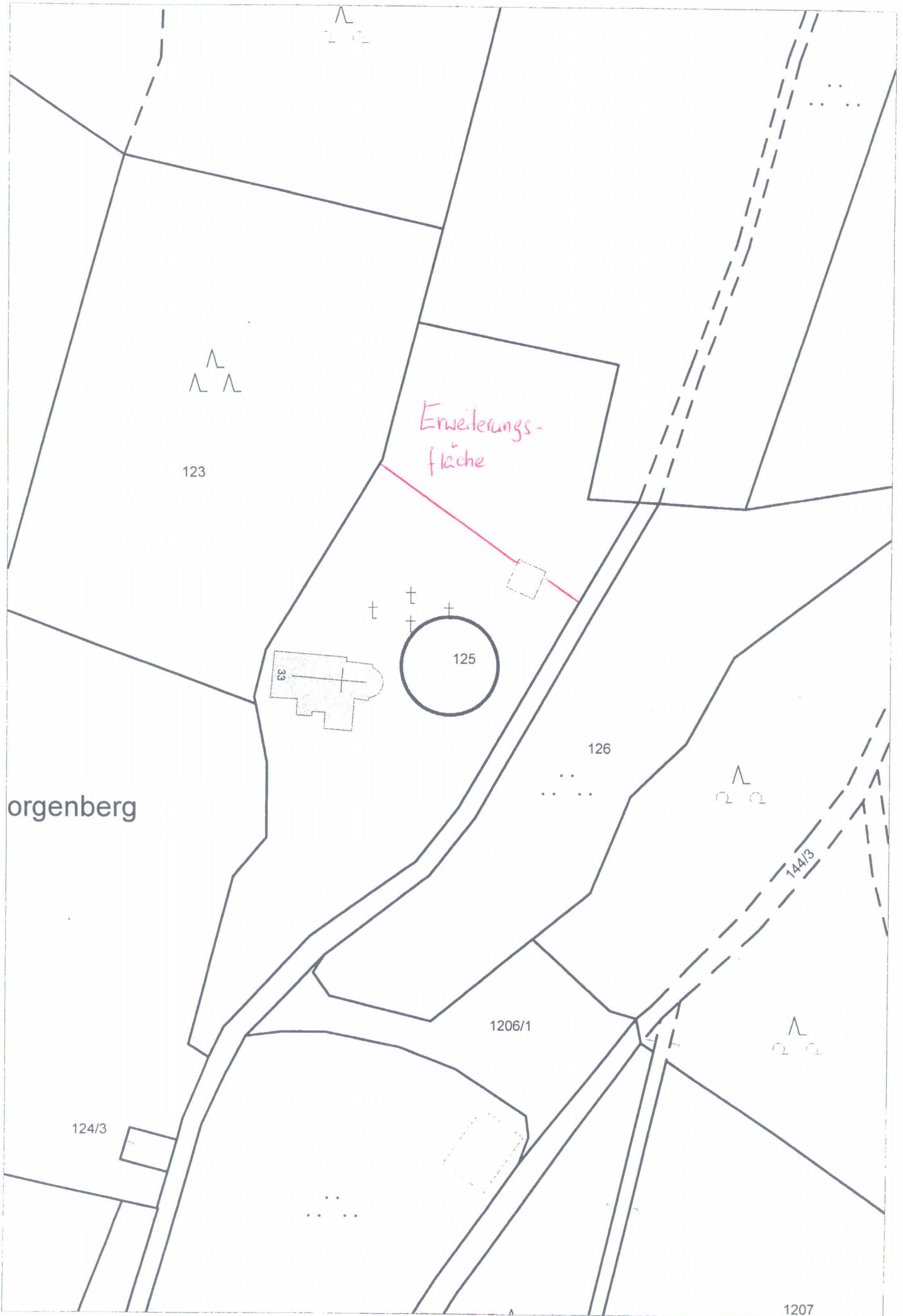
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg (Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 230, II. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin Eapl.: 10205/10



Erweiterungs-
fläche

123

125

126

orgenberg

144/3

1206/1

124/3

1207